



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Österreich“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Artikel „Sex-Attacke in Hallenbad“ und die dazugehörige Ankündigung auf der Titelseite „Schon wieder: Sex-Attacke in Hallenbad – Fahndung: Ausländer fiel über Mutter und Kind her“, erschienen am 09.03.2016 in der Tageszeitung „Österreich“. Auf der Titelseite werde von einem Ausländer gesprochen, im Artikel selbst nur von einem „südländisch aussehenden Mann“, über dessen Herkunft stehe dort nichts. Die Beschreibung sei zu allgemein gehalten und schüre Vorurteile. Auch sei seiner Ansicht nach bei der im Artikel geschilderten Faktenlage die Formulierung „über jemanden hergefallen“ nicht gerechtfertigt.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält es für unbedenklich, den Vorfall als „Attacke“ zu bezeichnen und in dem Zusammenhang auch die Formulierung „über jemanden hergefallen“ zu verwenden. Laut Artikel hat der Täter zuerst den Buben mitgenommen und dann die Mutter, die den beiden gefolgt ist, sexuell belästigt und am Arm festgehalten. Danach ist die Mutter weggelaufen und der Mann hat ihr weiter nachgestellt. Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Angaben im Artikel falsch sind.

Allein deshalb von einem „Ausländer“ zu schreiben, weil der mutmaßliche Täter „südländisch“ aussieht, hält der Senat zwar für problematisch - der Senat spricht sich dafür aus, mit derartigen ungewissen Zuschreibungen vorsichtiger umzugehen. Für die Einleitung eines medienethischen Verfahrens reicht dies jedoch nicht aus.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag.^a Komar

16.03.2016